



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 38 30 19

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 10.06.2020

Tischvorlage

Nr.: 037/2020
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2020	Samtgemeindeausschuss			
25.06.2020	Samtgemeinderat			

Rückerstattung KiTa-Gebühren wg. Corona-Schließung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

a) Die KiTa-Gebühren werden für den Zeitraum ab dem 01.05.2020 bis zum Ende der KiTa-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie (vss. Ende Juni 2020) nicht erhoben/eingezogen bzw. für April rückerstattet.

b) Die Berechnung der zu leistenden Gebühren bezieht sich nach der Berechnungsformel

>> Monatsgebühr für 30 Std. : Betreuungstage im Monat<< nur auf die Tage, an welchen die Notfallbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Sachverhalt:

Durch die Schließungen der Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 16.03.2020 kann die Samtgemeinde Fintel ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung zur Betreuung der anspruchsberechtigten Kinder nicht mehr nachkommen. Gleichzeitig wurden und werden durch die verpflichteten Eltern (mit Kindern U3 oder mit Betreuungsbedarf >40 Std./Wo.) die KiTa-Gebühren weiterhin entrichtet.

Nachdem sich abzeichnet, dass auch vorerst nicht mit einer Öffnung der KiTas zu rechnen ist, sollte vor dem Hintergrund der ohnehin schwierigen finanziellen Situation für viele Eltern darüber nachgedacht werden, die Gebühren billigerweise zurückzuerstatten bzw. nicht einzuziehen.

Diese Vorgehensweise ist auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmt worden.

Nachdem bereits für März zahlreiche Planungen getroffen wurden und auch das Personal bis Ende März durch Notfallbetreuung, Dokumentationen und weitere Tätigkeiten vollumfänglich mit den betreuten Kindern beschäftigt war, wenn auch nicht direkt, sollte die Rückerstattung aus Sicht der Verwaltung für die Zeit ab April 2020 bis zur Rückkehr zum Regelbetrieb Anfang Juli 2020 erwogen werden.

Die KiTa-Gebühren werden seit 01.05.2020 bereits nicht mehr eingezogen.

Gleichzeitig sollten die in Anspruch genommenen Zeiten der Notfallbetreuung dennoch durch die Eltern bezahlt werden. Hierfür sollte die schlanke Formel:

Monatsgebühr für 30 Std (Notfallöffnung 8-14 Uhr) : Betreuungstage (April: 20 ohne Karfreitag und Ostermontag) Anwendung finden. Pro nicht in Anspruch genommenem Betreuungstag, sollte dann die anteilige Rückerstattung erfolgen.

Beispiele:

Die KiTa war für 30 Std./Wo. geöffnet (8-14 Uhr).

- a) Kind würde regulär im Höchstsatz berechnet (für 30 Std.: 375€ mtl) und nimmt im April (20 Tage; d.h. 18,75€ pro Tag) 5 Notfall-Betreuungstage in Anspruch. Die Eltern erhalten also einen Bescheid über 93,75€ für die Notfall-Betreuung im April.
- b) Kind würde regulär im niedrigsten Satz berechnet (für 30 Std.: 112,50€ mtl.) und nimmt im Mai (19 Tage; d.h. 5,92€ pro Tag) 14 Tage Notfall-Betreuung in Anspruch. Die Eltern erhalten also einen Bescheid über 82,88€ für die Notfall-Betreuung im Mai.

Diese Formel sollte allen Eltern verständlich und nachvollziehbar sein.

Für die Zeit ab dem 22.06.2020 wird die Erweiterung auf „beschränkten“ Regelbetrieb durch das Land geplant. Ob und wie dies umzusetzen ist, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird verwaltungsseitig derzeit damit geplant, dass ab dem 22.06.2020 wieder alle Betreuungszeiten inkl. Mittagessen angeboten werden können. Da die KiTa-Gebühren für März trotz Schließung ab dem 16.03. eingezogen wurden, erscheint es verhältnismäßig, die KiTa-Gebühren erst wieder ab Juli einzuziehen. Die Überhangtage März und Juni gleichen sich in etwa aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Schätzung der Verwaltung werden für die Notfallbetreuungstage im Monat April (Stand 15.04.2020) rund 12.000€ KiTa-Gebühren entfallen. Dies ist so ähnlich auch für Mai und Juni anzunehmen.

gez. Krüger